



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Gesundheitlicher  
Verbraucherschutz

Sprechzeiten:  
Montag - Freitag 08 - 12 Uhr  
Mittwoch 14 - 16 Uhr

**Antrag auf Information gem. Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes  
"La Bottega Toscana" in 79410 Badenweiler, Lluisenstr. 7  
Ihr Antrag vom 04.06.2019**

Freiburg, den 09.10.2019  
Unser Zeichen: 380.0.10-505.002

aufgrund Ihres Antrages vom 04.06.2019 erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen, die dem Fachbereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz aufgrund der letzten planmäßigen Kontrollen vorliegen:

Die letzten beiden zurückliegenden Kontrollen durch die Lebensmittelüberwachungsbehörde fanden am 25.04.2018 und am 11.04.2018 statt.

Dabei wurden Mängel festgestellt, die wie folgt dokumentiert sind:

**„Mängel bei der Kontrolle am 25.04.2018:**

1. keine

**Mängel bei der Kontrolle am: 11.04.2018:**

1. fehlende Insektengitter in der Küche am Fester
2. mit Altschmutz behafteter Spülmaschinenrand
3. altverschmutzte, scharfge Schneidebretter
4. keine Seife und Warmwasser am Handwaschbecken der Küche vorhanden
5. Personal WC nicht Raumhoch abgetrennt
6. fehlende Allergen- und Zusatzstoffkennzeichnung“

Diese VIG-Auskunft dient zu Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch die Verbraucherin und den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt daher in eigener Verantwortung, wobei Sie dabei das geltende Recht zu beachten haben.

Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf-Secret“ verbundene kontroverse Diskussion können wir Sie nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungsäußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft. Im Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten liegt die rechtsverbindliche Klärung solcher Rechtsfragen bei den zuständigen Gerichten.

Mit freundlichen Grüßen

